

Allgemeine Stellenzulage

Eine allgemeine Stellenzulage erhalten

1. Beamtinnen und Beamte

- a) der Besoldungsgruppen A 5 bis A 8,
- b) der Besoldungsgruppen A 9 und A 10

in Laufbahnen der Laufbahngruppe 1, in denen das erste Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 5 oder das zweite Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 ist,

sowie

in Laufbahnen der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtungen Justiz, Polizei, Feuerwehr, Gesundheits- und soziale Dienste und Technische Dienste, in denen das zweite Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 7 oder A 8 ist,

2. Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 in Laufbahnen der Laufbahngruppe 2,

- a) in denen das erste Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 ist, und
- b) der Fachrichtungen Feuerwehr und Technische Dienste, in denen das erste Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 ist,

3. Beamtinnen und Beamte in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 im Amtsanwaltsdienst,

4. Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 13 in einer Laufbahn der Laufbahngruppe 2, in der das zweite Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 ist.